

L

Baulexikon

Begriff:
Leistungsverzeichnis LV

www.BauFachForum.de

Wilfried Berger
Mehr zu diesem Thema
unter:
Bauprodukte Test.
http://www.baufachforum.de/index.php?rub_id=26



Erstellt:	13.06.2015	17:38
Letzter Ausdruck:	13.06.2015	18:30

Denke immer daran!!!!

Auch Hunde können ein Leistungsverzeichnis erstellen das nennt man dann Weihnachtsgeschenkeliste.

Aber:

Wenn Ihr Bauleistungen vergeben wollt, ist es immer besser, Ihr erstellt ein Leistungsverzeichnis. Das ist wesentlich genauer und auf den Willen der Bauherrschaft aufgebaut.

Ergebnis:

Darum steht in meinem LV, der Einkaufsliste für mein Herrchen immer Geflügelbrust mit Ananas!!! Hmmm lecker.

Begriff-Erklärung:

Begriff 1:

Klare Beschreibung von Produkten und Leistungen für einen Angebotsbieter mit genauen Massenerfassungen.



Der Autor:

Bei Bauleistungen beispielsweise wird dem Handwerker über Leistungsverzeichnisse, die in der Regel Architekten und Bauleiter erstellen eine klare Beschreibung der Bauleistungen erstellt. Dabei werden dann auch die Massen, also die Mengen die gebraucht werden, klar erfasst und angegeben. In diesem LV sind einmal Pauschalpreise und einmal Einheitspreise fixiert. Verändern sich in der Realität auf der Baustelle dann die Mengen nach dem Aufmaß, sind diese im

Pauschalvertrag dann mit geringfügigen Mengen vom Unternehmer zu tragen. Im Einheitsvertrag, werden dann aus der Einzelposition mit dem Einzelpreis auf die reale Verbrauchsmenge umgerechnet.

Ein LV ist allerdings nicht mit einem Angebot zu vergleichen.

Der Unterschied Angebot zum LV:

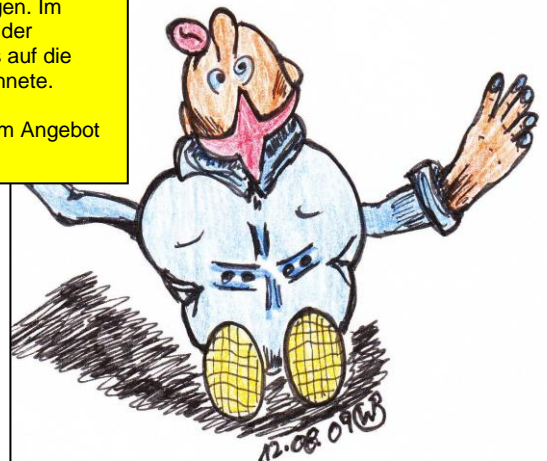
Das Angebot ist eine Darlegung des Bieters. Dabei schreibt der Bieter dann fest, welches Produkt er wählt und welches er der Bauherrschaft anbietet. Die Bauherrschaft hat hier dann nur das Wahlrecht, dieses Angebot anzunehmen oder nicht.
Das LV dagegen ist die genaue Beschreibung von dem, was die Bauherrschaft wünscht. Also der Bieter lediglich dieses Produkt oder ein gleichwertiges mit klarer Montageanleitung liefern muss.
Ein Bauvertrag ist dabei bei beiden Varianten unumgänglich. Das LV wie auch das Angebot wird mit der Vergabe dann zum Bauvertrag angehängt.
Das Bild oben zeigt den Aufbau eines Fertighauses. Hier bietet der Hersteller mit einem LV dem Kunden an, was er liefert. Dabei kann der Kunde nicht in die technischen Grundlagen eingreifen. Werden Fenster mit einem Schaum bis 28 dB Schallschutz verbaut, kann dies nicht geändert werden.
Das Bild rechts zeigt eine Verschäumung aus einem LV heraus bei dem der Montageschaum mit einem Schallschutz von 65 dB ausgeschrieben war. Dann muss auch entsprechend ein Höherwertiges Produkt verarbeitet werden.
Beim Kauf von sondergefertigten Maschinen nennt man das LV dann Leistungsbuch oder Leistungsheft. Dort ist wie in einem LV verankert, was die Maschine real bei Lieferung leisten muss.



Mehr über einen BGB Vertrag:

Oh, „*Thierrysches Orakel*“ erklär mir den Begriff:

Leistungsverzeichnis LV



BOSIG

BOSIG GmbH
Fasatan®/Fasaty!

Wir bedanken uns für die Bildfreigabe bei der Firma:

BOSIG GmbH
Brunnenstraße 75-77
D-73333 Gingen / Fils
<http://www.bosig.de/de/home.html>

Quelle: Praxisfälle des Autors als Sachverständiger, Stand 2009
Begriffe aus dem Wissensnetz www.BauFachForum.de
Materialsammlung aus dem [BauFachForum](http://www.BauFachForum.de).
Quellen Siehe Baulexikon.

Wilfried Berger, Sachverständiger
www.BauFachForum.de